



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 17

Rathenow, 2010-05-10

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Unteren
Wasserbehörde: Auslegeverfahren für die
Erteilung einer Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage
für die Eintragung einer beschränkten
persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke
im Landkreis Havelland, in der Gemarkung
Brieselang

Seite 41

Bekanntmachung der 9. öffentlichen Sitzung
des Gremiums Kreistag

Seite 42

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke im Landkreis Havelland, in der Gemarkung Brieselang

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

das Landesumweltamt des Landes Brandenburg

gemäß § 9 Absatz 9 Punkt 3 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für gewässerkundliche Messanlagen gestellt hat: Betroffen von diesem Antrag sind folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt-Nr.
Brieselang	13	37 54	4956

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Brandenburger Straße 25, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00	bis	12.00 Uhr
	Dienstag	15.00	bis	18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

Fliegner
Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
9. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Kreistag

am Montag, den 17.05.2010 um 16:15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal,
Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

TOP 1

- Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
- Neubesetzung im Ausschuss Regionalentwicklung/B/V

TOP 2

Einwohnerfragestunde

TOP 3

Informationen des Landrates

TOP 4

Neubesetzung im Kreisausschuss

TOP 5

Wahl eines neuen Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

TOP 6

BV-0088/09

Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020

TOP 7

BV-0125/10

Jugendförderplan des Landkreises 2010

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2010

TOP 8.1

BV-0132/10

Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010

TOP 8.2

Änderungsantrag zum Haushalt – Unterstützung der frühkindlichen Erziehung in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen im Rahmen des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ (Zählgemeinschaft)

TOP 8.3

Änderungsantrag zum Haushalt – Tourismusverband (Zählgemeinschaft)

TOP 8.4

Änderungsantrag zum Haushalt – Bibliothek (Zählgemeinschaft)

TOP 8.5

Änderungsantrag zum Haushalt – Zuschuss zur Wiederherstellung und Erhaltung bzw. Instandsetzung und Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen an Gewässern II. Ordnung (Zählgemeinschaft)

TOP 8.6

Änderungsantrag zum Haushalt – Berufswahlpässe (Zählgemeinschaft)

TOP 8.7

Änderungsantrag zum Haushalt – Zuschuss für die Verkehrswacht Havelland (Zählgemeinschaft)

TOP 8.8

Änderungsantrag zum Haushalt – Schülerbeförderung (Fraktion DIE LINKE.)

TOP 8.9

BV-0128/10

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2010

TOP 9

Anfragen aus dem Kreistag

TOP 9.1

A-0041/10

Weiterleitung von ÖPNV-Zuschüssen der Stadt Potsdam an den Landkreis Havelland (Fraktion GRÜNE)

TOP 10

BV-0136/10

Petition zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Petition 1/2010

TOP 11

Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 12

Bauleistungsvergabe

TOP 13

Bauleistungsvergabe

TOP

14 Bauleistungsvergabe

TOP 15

Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
